

STARZACH

# Sitzungsvorlage

Amt: Hauptamt

Az: 461.04

Gemeinderat

- **Drucksache**

☒

- **Tischvorlage**

☐

Vorlage Nr. 70 / 2016

zu TOP 7 öffentlich

zur Sitzung am 28. November 2016

## Betrifft:

### Kindergartenangelegenheiten

1. Bedarfsplanung für 2017
2. Erhöhung der Elternbeiträge
3. Änderung der Öffnungszeiten in den Kindergärten Börstingen und Felldorf

## Beschlussantrag:

- siehe Drucksache -

## Anlagen:

Anlage 1: Personalübersicht (rot)

Anlage 2: Elternbeiträge

Anlage 3: Kennzahlen

17. November 2016

**Datum**

**Bürgermeister**  
Thomas Noé

*Brigitte Gsell*  
Brigitte Gsell

## **SACHDARSTELLUNG:**

### **1.1 Rechtliche Rahmenbedingungen:**

Das Kinderförderungsgesetz sowie das SGB VIII in Verbindung mit dem Kindertagesbetreuungsgesetz – KiTaG – verpflichtet die Gemeinden zu einem bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsplätze. Dies beinhaltet sowohl Plätze für Kleinkinder als auch Ganztagesplätze für alle Altersgruppen. Die Bedarfsplanung muss vom Gemeinderat beschlossen und in regelmäßigen Abständen auch mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe, d. h. mit dem Landratsamt Tübingen abgestimmt werden.

Ferner wird für jede Kindertagesstätte eine Betriebserlaubnis benötigt. Diese stellt der Kommunalverband für Jugend und Soziales - KVJS - im Auftrag des Landesjugendamts aus. Bei jeder Änderung der Betreuungsform muss auch eine Änderung der Betriebserlaubnis beantragt werden.

In der Betriebserlaubnis ist die maximale Zahl an Plätzen pro Gruppe festgeschrieben, wobei bei bestimmten altersgemischten Gruppen von dieser Zahl für jedes Kind unter 3 Jahren ein Platz abgezogen werden muss. Ferner legt die Betriebserlaubnis den erforderlichen Personalschlüssel pro Gruppe fest.

Alle Personalveränderungen müssen zeitnah an den KVJS gemeldet werden

### **1.2. Darstellung des Bestands**

#### **1.2.1 Kindergarten Bierlingen**

##### **Bestand**

**4 Gruppen mit insgesamt 67 Plätzen, davon 20 für Kinder unter 3 Jahren unterteilt in 3 altersgemischte Kindergartengruppen ab 2 Jahren und 1 Krippengruppe ab 4 Monaten, (Maximalzahl lt. Betriebserlaubnis 77 Plätze).**

- 31 Regelplätze, davon 5 für Kinder unter 3 Jahren
- 11 VÖ-Plätze 6 oder 7 Stunden, davon 2 für Kinder unter 3 Jahren
- 15 Ganztagsplätze 43 Stunden/Woche, davon 5 für Kinder unter 3 Jahren
- 10 Krippenplätze, davon je 5 bis zu 5 Stunden und bis zu 8 Stunden/Tag, auch als Sharing-Plätze für 2 oder 3 Tage.

Da ein Kind unter 3 Jahren 2 Plätze belegt, können die Plätze für unter 3-jährige alternativ mit 2 Kindern über 3 Jahren belegt werden.

### **1.2.2 Kindergarten Börstingen**

#### **Bestand**

**1 Gruppe mit insgesamt 17 Plätzen, davon 5 für Kinder unter 3 Jahren (Maximalzahl lt. Betriebserlaubnis 22 Plätze).**

Ab 2 Jahre

- VÖ-Plätze 6,75 Stunden/Tag

Da ein Kind unter 3 Jahren 2 Plätze belegt, können die Plätze für unter 3-jährige alternativ mit 2 Kindern über 3 Jahren belegt werden.

### **1.2.3 Kindergarten Felldorf**

#### **Bestand**

**1 Gruppe mit insgesamt 20 Plätzen, davon 5 Plätze für Kinder unter 3 Jahren (Maximalzahl lt. Betriebserlaubnis 25 Plätze).**

Ab 2 Jahre

- Regelkindergarten mit 3 Nachmittagen und 2 VÖ-Tagen

### **1.2.4 Kindergarten Wachendorf**

#### **Bestand**

**3 Gruppen mit insgesamt 42 Plätzen, bestehend aus 2 altersgemischten Kindergarten-gruppen, davon eine für Kinder ab 1 Jahr und einer Krippengruppe ab 4 Monaten (Maximalzahl lt. Betriebserlaubnis 47 Plätze).**

Ab 1 Jahr

- Regelplätze
- VÖ-Plätze 6 oder 7 Stunden
- Ganztagsplätze 43 bis 50 Stunden/Woche, davon 5 für Kinder ab 1 Jahr.
- 10 Krippenplätze davon 5 bis zu 4 und 5 bis zu 6 Stunden Betreuungszeit/Tag
- Sharing-Plätze 2 oder 3 Tage

**Da ein Kind unter 3 Jahren 2 Plätze belegt, können die Plätze für unter 3-jährige alternativ mit 2 Kindern über 3 Jahren belegt werden.**

## **1.3. Feststellung des Bedarfs**

Was den Bedarf für 2017 betrifft, wurde auf eine schriftliche Umfrage bei den Eltern verzichtet, da die Ergebnisse der Umfragen in der Vergangenheit stets stark vom später tatsächlich angemeldeten Bedarf abgewichen sind. Auch wissen viele Eltern im Voraus selber noch nicht, ab wann sie ihr Kind in Betreuung geben möchten. Die Bedarfsermittlung wurde deshalb auf der Grundlage der Zahlen des Meldeamts und der bisherigen Anmeldungen durch-

geführt. Auch wurde bei den Kitas erhoben, inwiefern Anfragen von Eltern das derzeitige quantitative und qualitative Angebot (Betreuungszeiten) übersteigen.

Dabei zeigt sich, dass die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kleinkinder steigt. Auch der Umfang der gewünschten Betreuung wird größer, insbesondere steigt die Nachfrage nach Ganztagsplätzen für Kleinkinder.

Seit der Einführung der Kleinkindbetreuung ist eine Prognose des Platzbedarfs deutlich schwerer. Zwar müssen die Eltern nach dem Wortlaut des Gesetzes ihren Wunsch auf einen Betreuungsplatz für ein unter 3-jähriges Kind 6 Monate im Voraus anmelden, allerdings kann jederzeit eine Anmeldung erfolgen, wenn die Eltern den Grund für die verspätete Anmeldung „nicht zu vertreten haben“.

Ein weiterer Unsicherheitsfaktor bei der Planung bleibt auch die derzeitige Flüchtlingssituation, da die Zuweisung von Flüchtlingen sehr kurzfristig erfolgt, den Kindern aber zeitnah ein Platz zur Verfügung gestellt werden muss.

Aufgrund der unterschiedlichen Angebote in den einzelnen Starzacher Kitas melden immer mehr Eltern ihr Kind in einem anderen Ortsteil an. Dies erschwert einerseits die Prognose des Bedarfs, andererseits besteht dadurch auch eine gewisse Steuerungsmöglichkeit, da man Eltern auch an andere Kitas in Starzach verweisen kann.

## **Kindergartenjahr 2016/2017**

### **Bierlingen:**

Bei allen Betreuungsformen gibt es derzeit noch freie Plätze.

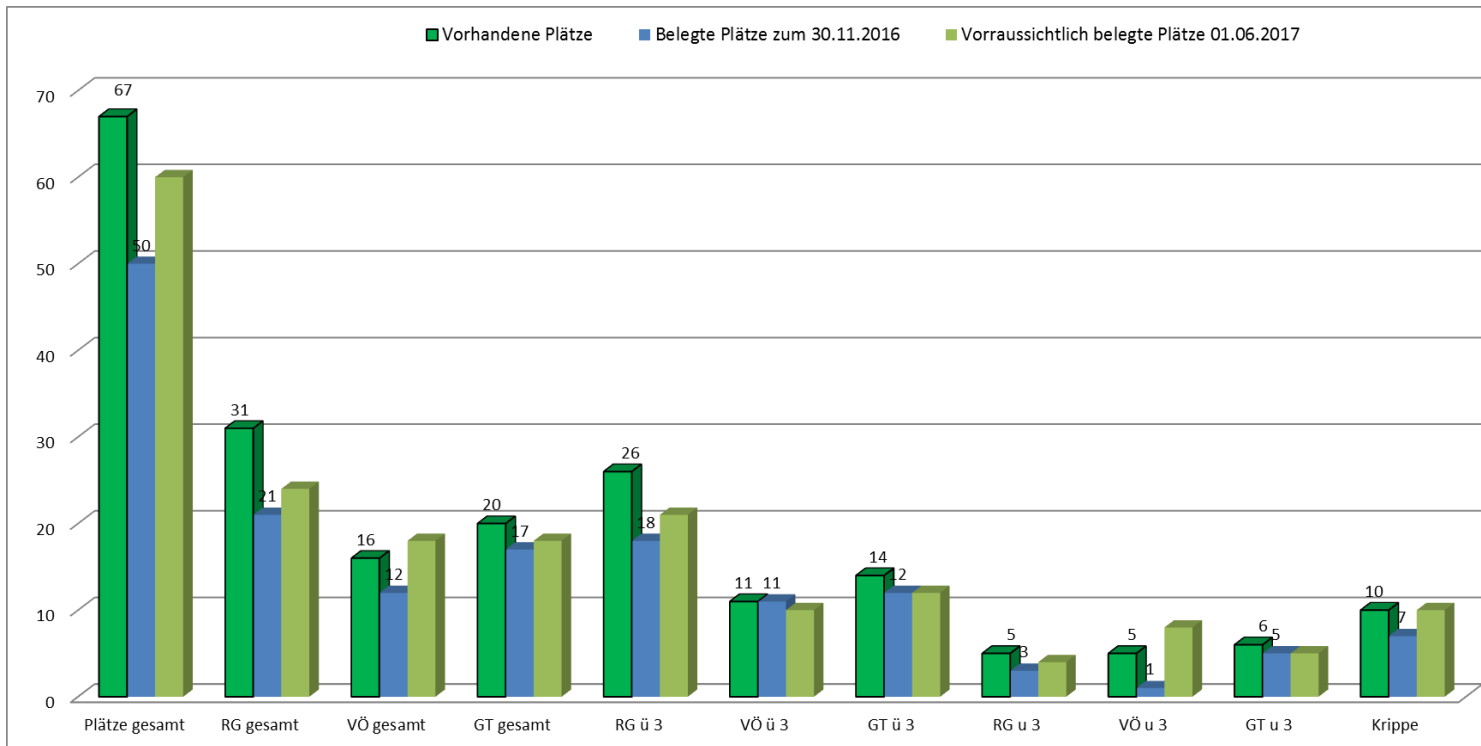
Die Kita Bierlingen wird derzeit von 4 Kindern aus Felldorf, 2 Kindern aus Sulzau, je einem Kind aus Börstingen und Wachendorf sowie 2 auswärtigen Kindern besucht.

Momentan sind 7 weitere Kinder für 2017 angemeldet. Im Melderegister sind weitere 3 Kinder vorhanden, die das 2. Lebensjahr vollenden.

Allerdings ist Bierlingen aufgrund des Krippen- und Ganztagsangebot auch für Eltern aus anderen Ortsteilen eine Option. Insofern ist es schwierig vorauszusehen, wie die Belegung bis zum Ende des Kiga-Jahres aussehen wird. Nach derzeitigem Stand dürften die Plätze im ü3 Bereich in jedem Fall ausreichen, im Kleinkindbereich kann gegen Ende des Kindergartenjahres ein kurzfristiger Engpass nicht ausgeschlossen werden.

Ein Unsicherheitsfaktor ist die Zahl der Flüchtlingskinder. Diese sind oft nur kurze Zeit in der Einrichtung, da die Familien nach der Anerkennung häufig wegziehen. Derzeit besuchen 6 Flüchtlingskinder die Bierlinger Einrichtung.

## Belegung Kita Bierlingen:

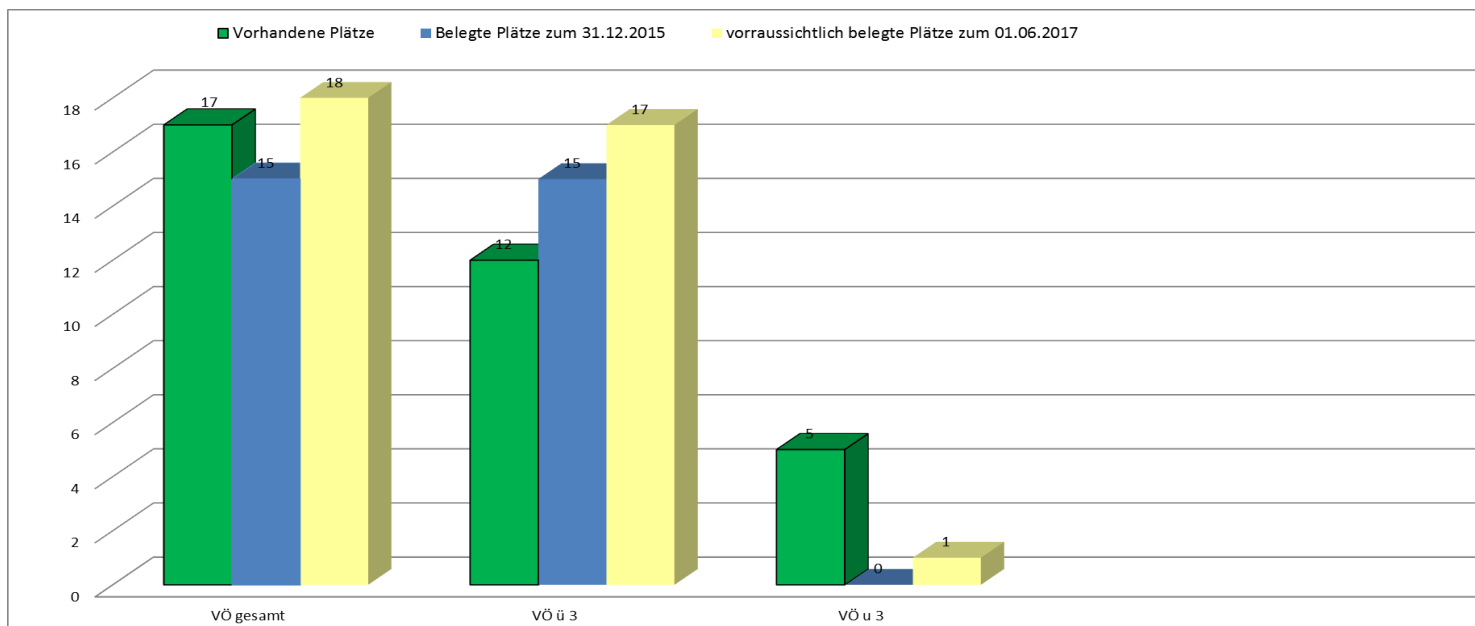


## Börstingen

Derzeit besuchen 15 Kinder den Kindergarten Börstingen, davon 5 aus Sulzau sowie ein Flüchtlingskind.

Da momentan alle Kinder über 3 Jahre alt sind, könnten somit noch 7 Kinder über 3 Jahren oder alternativ 3 Kinder unter 3 Jahren aufgenommen werden. 4 Kinder aus Börstingen besuchen den Kindergarten Wachendorf, 1 Kind den Kindergarten Bierlingen und 2 weitere Kinder besuchen auswärtige Kitas.

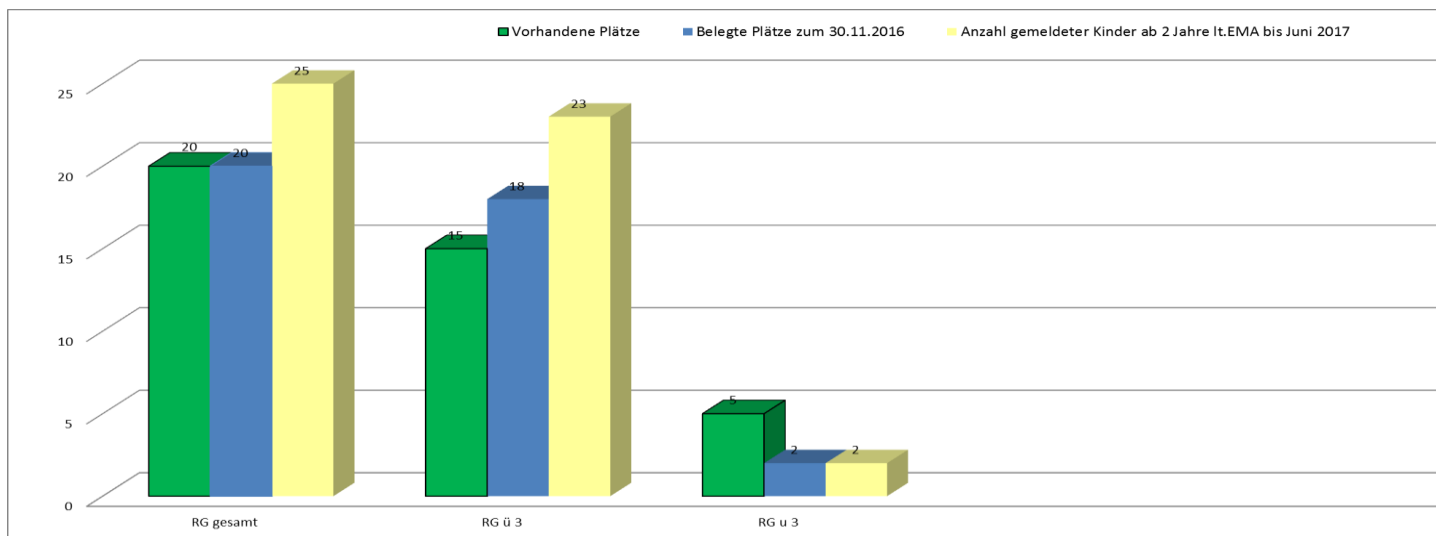
## Belegung Kita Börstingen



## Felldorf

Der Kindergarten Felldorf wird derzeit von 20 Kindern besucht, davon 2 unter 3 Jahren. Darunter sind 2 Flüchtlingskinder. Der Kindergarten wird derzeit als Regelkindergarten geführt. 3 Kinder aus Felldorf besuchen die Kita Bierlingen, 2 davon werden im Januar nach Felldorf wechseln. Es können dann in Felldorf keine weiteren Kinder mehr aufgenommen werden.

### Belegung Kita Felldorf



## Wachendorf

Die Kita Wachendorf wird wegen des Ganztagsangebots ab 1 Jahr und der Öffnungszeiten von 50 Stunden auch von Kindern aus anderen Ortsteilen besucht. Derzeit sind 3 Kinder aus Sulzau und 4 Kinder aus Börstingen angemeldet.

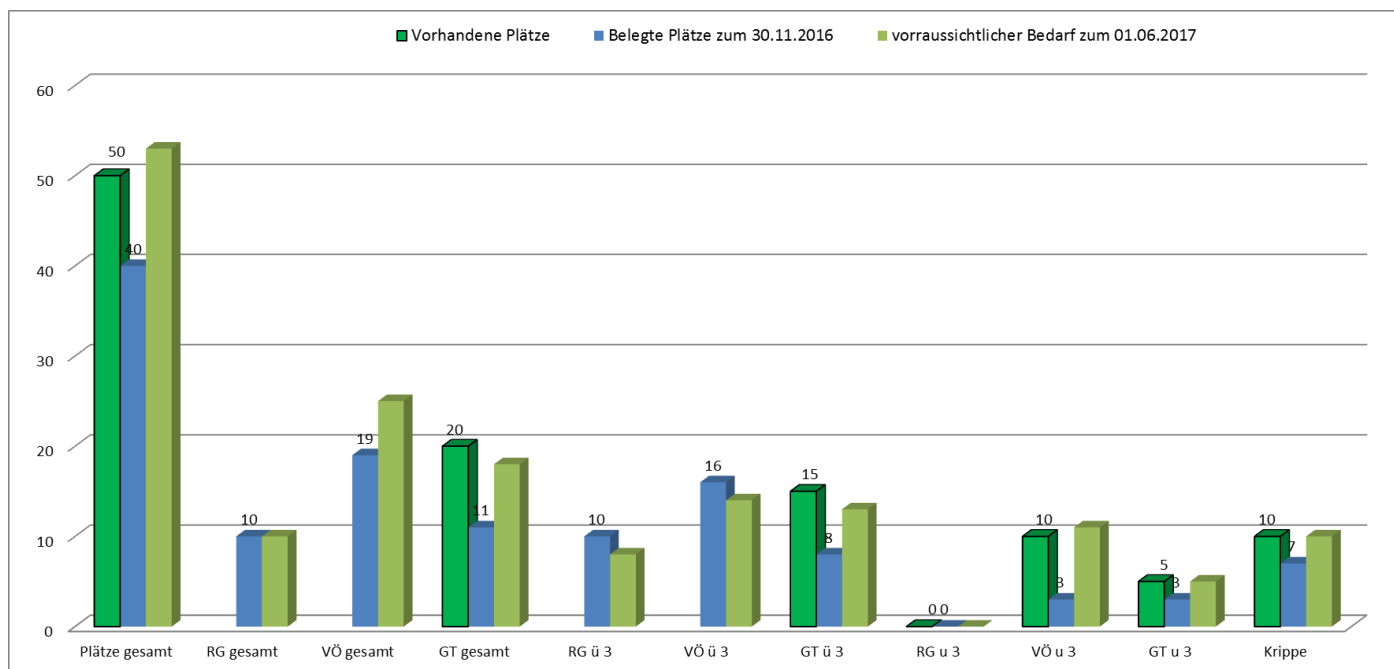
Der Anteil der Kinder in Regelbetreuung ist in Wachendorf besonders gering, der Anteil bei der Ganztagsbetreuung besonders hoch.

Insgesamt besuchen momentan 40 Kinder die Kita, darunter 2 Flüchtlingskinder. 11 Kinder sind unter 3 Jahren.

13 weitere Kinder sind bereits vorgemerkt. Laut Melderegister sind in Wachendorf 13 weitere Kinder wohnhaft, die im Lauf des Kindergartenjahres einen Rechtsanspruch erlangen. Dabei handelt es sich um Kinder unter 3 Jahren, für die sofern sie wirklich alle angemeldet werden, die Plätze nicht ausreichen.

Vielmehr müsste dann vermutlich im Frühjahr kurzfristig eine zusätzliche Kleingruppe im Kindergarten Wachendorf eröffnet werden. Dies hängt aber auch von der Belegung in Bierlingen ab, dort wären möglicherweise noch Kapazitäten frei sodass einzelnen Kindern dort ein Platz angeboten werden könnte.

## Belegung Kita Wachendorf



## Sulzau

Da der Ortsteil Sulzau keinen eigenen Kindergarten hat, verteilen sich die Kinder auf verschiedene Einrichtungen, je nach Betreuungsbedarf und Präferenz der Eltern, was die Planung zusätzlich erschwert.

Derzeit besuchen 6 Kinder den Kindergarten Börstingen, 2 Kinder die Kita Bierlingen, 3 Kinder die Wachendorfer Kita und 1 Kind eine auswärtige Einrichtung. Die weiteren 6 Kinder, die im Lauf des Kita-Jahres einen Platz beanspruchen können, sind zum Teil schon in anderen Ortsteilen vorgemerkt.

## Kleinkindbetreuung

**Zum 01. August 2013 trat der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem vollendeten 1. Lebensjahr in Kraft. Dabei haben die Eltern das Wunsch- und Wahlrecht zwischen einem institutionellen Angebot und einem Platz in Tagespflege.**

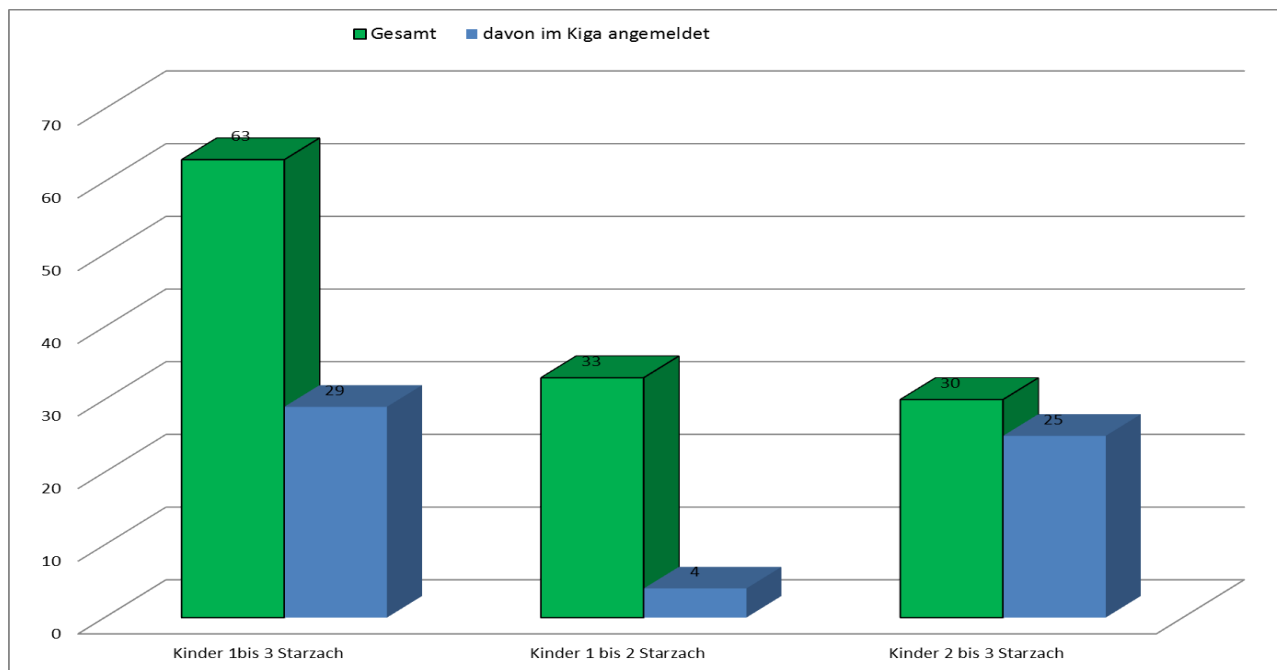
Allerdings sind die Gemeinden verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Angebot auch für Kinder unter einem Jahr bereit zu stellen, auch wenn für diese Altersgruppe zunächst kein einklagbarer Anspruch besteht. In **Starzach** wurde das Angebot seit **2007** stetig ausgebaut.

Der **Bund** ging davon aus, **dass 35 % des jeweiligen Altersjahrgangs** einen Platz in Anspruch nehmen. Die Zielvorgabe des **Landes** Baden-Württemberg lag bei einer Inanspruchnahme von **34 %**.

In Starzach stehen bis zu **50 Plätze** in den Kitas für unter 3-Jährige bereit. Bezogen auf die Jahrgänge, die einen Rechtsanspruch haben, sind dies Plätze für bis zu **90 %** der Kinder dieser Altersgruppe. Da Plätze in den Kindergartengruppen sowohl mit über 3-Jährigen als auch mit unter 3-Jährigen belegt werden können, vermindert sich die Anzahl der Plätze für

unter 3-Jährige dann, wenn viele Plätze gebraucht werden, da unter 3-jährige 2 Plätze belegen. **Bei sehr guter Auslastung der Kitas stehen also de facto nicht alle 50 Plätze zur Verfügung.**

### Betreuungsquote Kleinkindbetreuung - u3- Starzach Gesamt



**Zum 01.11.2016 betrug in Starzach die Betreuungsquote für unter 3-jährige 47 %.**

Neben der Betreuungsquote ist aber auch die Betreuungszeit maßgeblich. Waren in den letzten Jahren die Kinder in der Krippe häufig nur für 4 Stunden am Tag angemeldet, steigt die nachgefragte Zeit derzeit stark an. So sind im Kindergarten Wachendorf die vorhandenen 5 Plätze für Ganztagsbetreuung ab 1 Jahr alle belegt, weitere Anmeldungen liegen vor, bei denen die derzeit in der Kleinkindgruppe angebotene Betreuungszeit von 6 Stunden am Tag nicht ausreicht.

Deshalb soll zum 01. Januar 2017 die Öffnungszeit der Kleinkindgruppe auf 38 Stunden, zunächst für 5 Plätze, ausgeweitet werden, damit den Bedürfnissen der Eltern besser Rechnung getragen werden kann.

In Bierlingen soll aufgrund vorhandener Nachfrage die Öffnungszeit der Kleinkindgruppe von 38 auf 43 Stunden erhöht werden, zunächst für 5 Plätze.

Der dadurch entstehende Mehrbedarf an Personal wurde bereits bei den Stellenbesetzungen im September berücksichtigt.

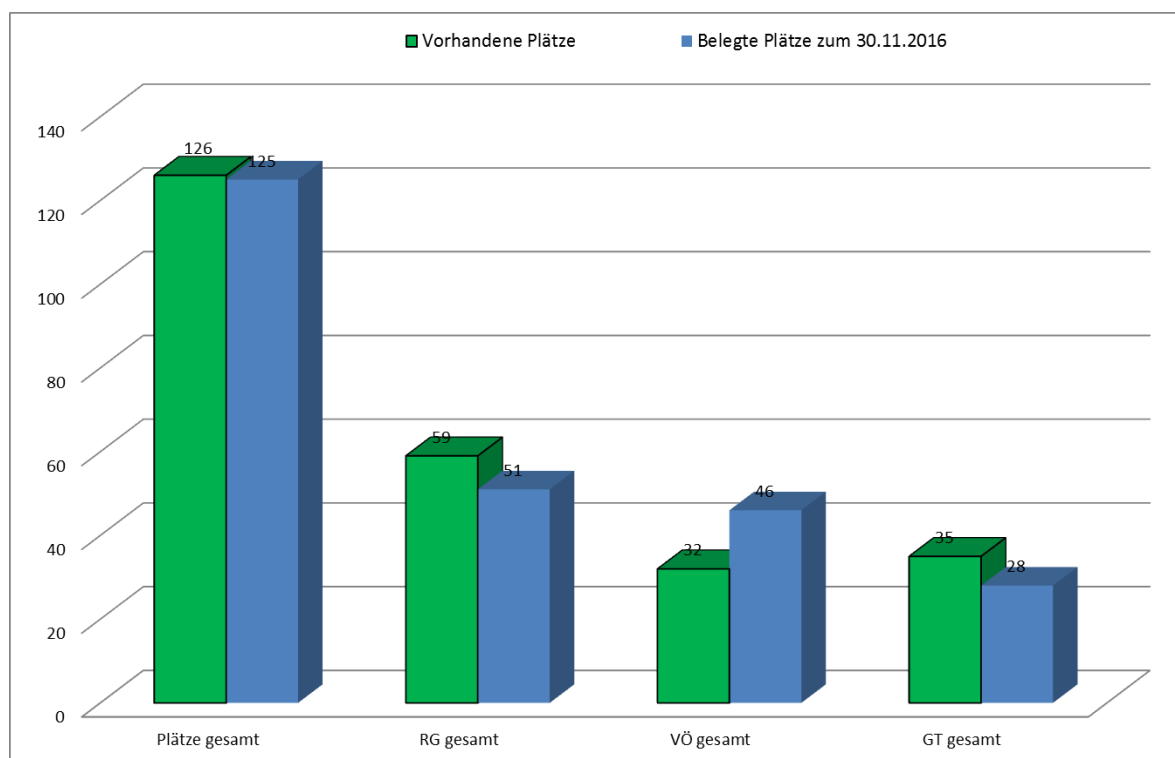
### Ganztagsbetreuung

Ganztagsplätze sind in den Kindergärten Bierlingen und Wachendorf vorhanden. In Bierlingen können 10 Plätze ganztags belegt werden, bis 20 Plätze ergeben sich, wenn die Gruppenstärke von 22 Kindern auf 20 vermindert wird. In Wachendorf gibt es bis zu 25 Ganztagsplätze, 5 davon auch für Kinder ab 1 Jahr, die weiteren für Kinder ab 2 Jahren. Zusätzlich zur wöchentlichen Öffnungszeit von 43 Stunden können in Wachendorf noch Bausteine dazu

gebucht werden, je nach persönlichem Bedarf. Bei Inanspruchnahme aller Bausteine ergibt sich eine Betreuungszeit von 50 Wochenstunden.

Insgesamt sind 27 % der Kindergartenplätze in Starzach Ganztagsplätze. Rechnet man die 5 Krippenplätze mit bis zu 38 Stunden in Bierlingen dazu, sind das sogar 32 %. Derzeit nehmen 22 % der angemeldeten Kinder einen Ganztagsplatz in Anspruch.

### Aufteilung der Plätze nach Betreuungsarten



### Fazit Kiga-Jahr 2016/2017

Im laufenden Kindergartenjahr werden alle Kitas sehr gut ausgelastet sein.

Dies hängt auch damit zusammen, dass im laufenden Schuljahr 10 Kinder zurückgestellt wurden und deshalb nach wie vor die Kitas besuchen. Dies führt allein schon zu einem Mehrbedarf von 8 % an Plätzen.

Insgesamt sind auch 11 Flüchtlingskinder in den Starzacher Einrichtungen untergebracht worden.

Ein Geburtsjahrgang umfasste in den letzten 3 Jahren zwischen 29 und 33 Kinder, somit führten die Rückstellungen und die Aufnahme der Flüchtlinge zu einem Mehrbedarf von mehr als einem halben Jahrgang.

Dies alles konnte bisher noch aufgefangen werden.

Da in Bierlingen noch Restplätze zur Verfügung stehen, können Eltern aus anderen Ortsteilen zunächst dorthin verwiesen werden.

Zum anderen haben nach bisheriger Erfahrung viele Flüchtlinge nach der Anerkennung die Gemeinde wieder verlassen.

Erfahrungsgemäß werden auch nicht alle Kinder unter 3 Jahren in der Kita angemeldet. Bereits rund die Hälfte der laut Melderegister vorhandenen Kinder ist angemeldet und in der Berechnung berücksichtigt.

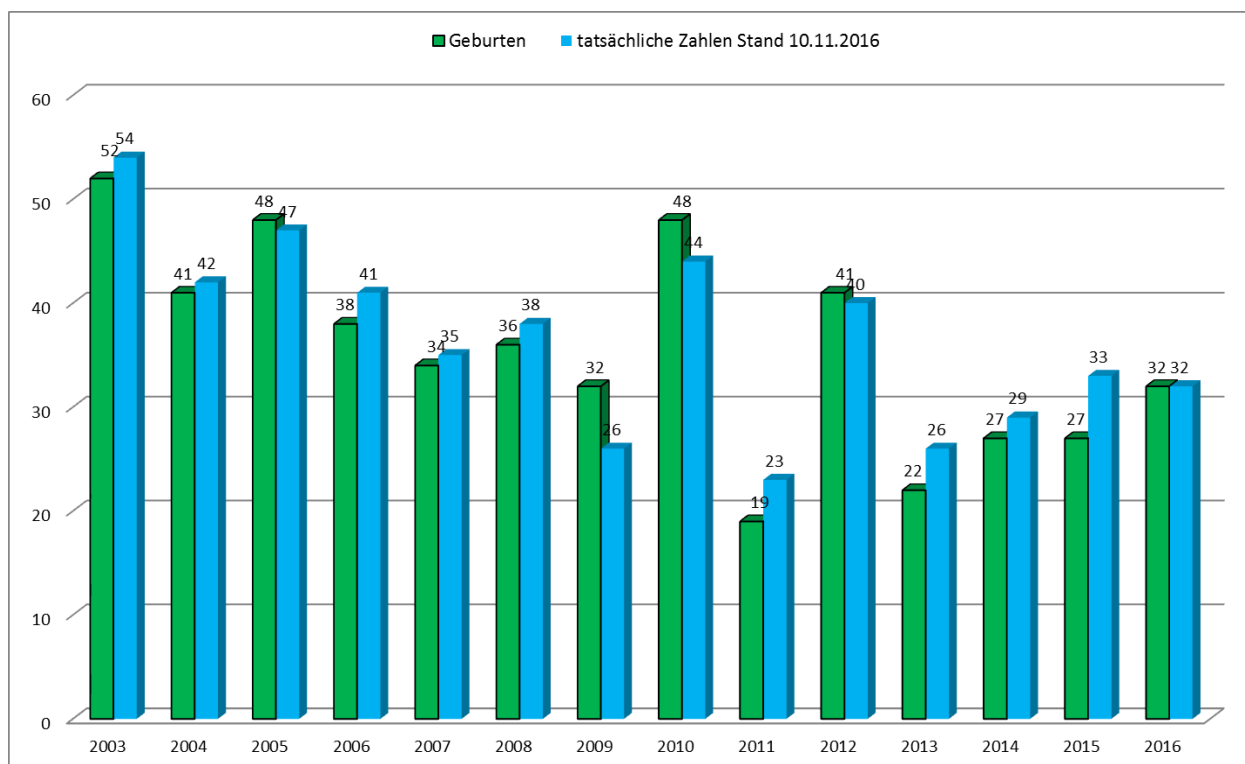
In den beiden letzten Jahren betrug die Betreuungsquote bei den unter 3-Jährigen jeweils 47 %. Falls diese Quote nicht ansteigt, kann damit gerechnet werden, dass kaum mehr weitere Anmeldungen erfolgen werden.

**Sollte jedoch der Fall eintreten, dass die Nachfrage nach Kleinkindbetreuung weiter ansteigt und gleichzeitig keine Wegzüge oder weitere Zuzüge erfolgen müsste im Frühsommer 2017 eine weitere Gruppe eröffnet werden.**

## Kindergartenjahr 2017/2018

### Entwicklung der Geburtenzahlen

Seit dem Tiefstand von 2013 steigen die Geburtenzahlen wieder ganz leicht an.



Die Altersgruppe der 1 bis 3-Jährigen umfasst zum 01.01.2017 insgesamt 62 Kinder, zum 01.01.2016 waren es 55 Kinder. Davon sind 47 % bereits in einer Einrichtung. Die Altersgruppe der 3 bis 6-Jährigen umfasst insgesamt 133 Kinder, wobei 26 Kinder aber bereits eingeschult sind. Zum 01.01.2016 waren es 129 Kinder. Nach heutigem Stand werden 35 Kinder in die Schule wechseln, davon 1 Flüchtlingskind. Damit sind die Zahlen relativ konstant..

Im Jahr 2018 umfasst die Altersgruppe der 3 bis 6-Jährigen 118 Kinder, was einem Rückgang von 12 % entspricht.

Die Altersgruppe der 1 bis 3-Jährigen umfasst 65 Kinder, sodass hier kein Rückgang zu verzeichnen ist. Sollte weiterhin die Betreuungsquote der unter 3-Jährigen ansteigen, so muss langfristig eine weitere Kleinkindgruppe geschaffen werden.

## 2. Erhöhung der Elternbeiträge

Der Elternbeitrag ist die Beteiligung der Eltern an den Gesamtkosten der Einrichtung. Sie können nach verschiedenen Modellen berechnet werden. In Starzach wird der Elternbeitrag für 11 Monate erhoben. Der Ferienmonat August ist beitragsfrei. Bei der Beitragshöhe wird die Zahl der Kinder einer Familie, die gleichzeitig die Einrichtung besuchen, berücksichtigt.

In den Einrichtungen kirchlicher Träger und auch in vielen Gemeinden, die neben gemeinde-eigenen Einrichtungen auch solche kirchlicher Träger haben, gelten die sogenannten Landesrichtsätze. Diese werden regelmäßig jedes Jahr erhöht.

In Baden-Württemberg gilt der langjährige Grundsatz, dass der Elternbeitrag 20 % der Gesamtkosten betragen sollte.

Seit dem Jahr 2012 sind 2/3 der Beiträge für die Kinderbetreuung bis zum Höchstbetrag von 4.000 € pro Jahr und Kind bei der Einkommenssteuer steuerlich abzugsfähig. Je nach persönlichem Steuersatz hat sich damit der Beitrag für die Eltern um rund 20 % vermindert.

Der Elternbeitrag wurde zuletzt im Jahr 2015 erhöht, nachdem der Kostendeckungsgrad auf deutlich unter 10 % gefallen war. Durch die Erhöhung stieg der Kostendeckungsgrad im Jahr 2015 wieder auf 10,05 % an.

Die Personalausgaben betrugen im Jahr 2015 insgesamt 1.092.700 €. Zum 01. Januar 2017 soll die Umstellung vom TVöD E auf den Tarif TVöD-S erfolgen. Durch diese Umstellung ergibt sich eine Kostensteigerung um knapp 100.000 €. Ferner wurden in den Kindergärten verstärkt Auszubildende eingestellt und die Personaldecke leicht verstärkt. Dies ist erforderlich, um trotz des angespannten Stellenmarktes den Betrieb aufrechtzuerhalten und sich rechtzeitig qualifiziertes Personal zu sichern. Allerdings werden diese erheblichen Kostensteigerungen dazu führen, dass der Kostendeckungsgrad der Elternbeiträge wieder unter 10 % sinken würde.

Um dies zumindest zum Teil auszugleichen, schlägt die Verwaltung vor, zum 01. Januar 2017 die Beiträge um 10 % zu erhöhen. Dies entspricht einer Erhöhung von 5 % pro Jahr seit der letzten Erhöhung.

Im Jahr 2015 betrug das Beitragsaufkommen bei den Elternbeiträgen 131.310 Euro. Eine Erhöhung um 10 % führt damit, gleiche Belegungszahlen vorausgesetzt, zu einem Beitragsmehraufkommen von rund 13.000 Euro. Der Kostendeckungsgrad würde damit bei 10 % bleiben.

Ein direkter Vergleich der Beiträge mit denen anderer Gemeinden ist aufgrund der sehr unterschiedlichen Systeme, vor allem im Kleinkindbereich, nicht möglich. Insgesamt ist aber festzustellen, dass die Beiträge in Starzach im Vergleich zu anderen Gemeinden im unteren Drittel liegen.

### **3. Änderung der Öffnungszeiten in den Kindergärten Börstingen und Felldorf.**

Im Zusammenhang mit der Beitragserhöhung soll auch eine Änderung im Beitragssystem vorgenommen werden. Dies hängt zusammen mit dem Modus, den das Land bei der Verteilung der Zuschüsse im Kita-Bereich anwendet. Dabei erhält die Gemeinde nicht für jedes betreute Kind den gleichen Zuschuss. Vielmehr werden die Zuschüsse pro Kind nach den Betreuungszeiten gewichtet. Diese Gewichtung hat das Land im letzten Jahr geändert, gab es zuvor 80 % des Zuschusses für eine Betreuungszeit von mehr als 30 bis zu 34 Stunden, so erhält man nun für weniger als 35 Stunden nur noch 60 %.

Dies wird vom Land damit begründet, dass die Betreuungszeiten insgesamt steigen.

Um weiterhin den höheren Zuschuss zu erhalten, sollten deshalb die angebotenen Betreuungsmodelle geringfügig verändert werden. So können die Eltern in den Kitas Bierlingen und Wachendorf bisher wählen, ob sie ein Modell mit 6 oder 7 Stunden täglich benötigen. Künftig soll nur noch das 7 Stunden Modell angeboten werden, denn die Öffnungszeiten und das Personal dafür sind ohnehin vorhanden.

In den Kitas Börstingen und Felldorf beträgt die Öffnungszeit derzeit 34 bzw. 33 Stunden pro Woche, somit wäre der Zuschuss in beiden Kindergärten nur noch 60 %. Der vorhandene Personalschlüssel würde auch für eine Öffnungszeit von 35 Stunden noch ausreichen, weshalb in diesen Kindergärten die Öffnungszeit entsprechend erweitert werden soll. Dies kommt auch den Interessen der Eltern entgegen, da bisher einige Eltern ihre Kinder in Bierlingen oder Wachendorf anmelden mussten um eine durchgehende Öffnungszeit von 7 Stunden am Tag zu erhalten.

Um die Eltern der VÖ-Kinder nicht zusätzlich zur prozentualen Beitragserhöhung zu belasten, soll der Beitrag für Regel- und VÖ-Betreuung dann künftig gleich sein.

Allerdings wirkt sich die Änderung erst auf den Zuschuss 2018 aus, da die Zuschüsse auf der Basis des vorherigen Jahres berechnet werden. Bei ähnlicher Belegungsstruktur wie bisher würden die künftigen Mehreinnahmen ca. 25.000 Euro betragen.

Bisher wurde für eine Betreuung ab 35 Stunden allerdings auch ein höherer Beitrag erhoben. Um die Eltern in den Kitas Börstingen und Felldorf, in denen keine Wahlmöglichkeit für Betreuungsmodelle besteht, nicht über die prozentuale Erhöhung hinaus zu belasten, soll künftig der Beitrag für die Betreuungszeit von 7 Stunden gleich sein wie der Beitrag für 33 Stunden.

Im Zusammenhang mit der Erweiterung der Öffnungszeiten soll auch in den Kitas Börstingen und Felldorf ein warmes Essen angeboten werden. Dies ist allerdings aufgrund der geringen Menge nicht über den bisherigen Caterer möglich.

Im Gespräch mit den Leiterinnen hat sich außerdem ergeben, dass die Warmanlieferung große Nachteile mit sich bringt. Auch ist das Essen des bisherigen Caterers hauptsächlich auf Erwachsene und ältere Kinder zugeschnitten und für Kleinkinder nur bedingt geeignet. Deshalb beabsichtigt die Verwaltung, zum 01. Januar 2017 auf ein Tiefkühlanlieferungssystem, sogenanntes Cook and Chill-Verfahren, umzustellen. Zu diesem Zweck wurden bereits Gespräche geführt.

Vermutlich wird der Essenspreis mit 2,20 € etwas höher sein als bisher, allerdings hat auch der bisherige Caterer Preiserhöhungen angekündigt.

**BESCHLUSSANTRAG:**

1. Der Gemeinderat nimmt den Kindergartenbericht mit der Bedarfsplanung zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Elternbeiträge in den Starzacher Kindertageseinrichtungen wie in der Anlage 3 aufgeführt mit Wirkung vom 01.01.2017.
3. Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Öffnungszeiten zu und nimmt den Wechsel des Anbieters für die Verpflegung zustimmend zur Kenntnis.